

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2978
des Abgeordneten Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/7494

Hochwasserschutz an der Stepenitz im Bereich Breese

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2978 vom 18.06.2013:

Während des aktuellen Hochwassers an der Elbe sind im Unterlauf der Stepenitz Hochwasserschäden entstanden, Anwohnerinnen mussten evakuiert werden. Für den Bereich sind seit über zehn Jahren Maßnahmen zum Hochwasserschutz geplant. Nach Auskunft der Landesregierung im Jahr 2011 (Drucksache 5/2707) waren die Bauarbeiten dazu in vier Abschnitten wie folgt geplant:

Baulos 1	Beginn: 2012 - Ende: 2012 in Zuständigkeit obere Wasserbehörde
Baulos 3	Beginn: 2013 - Ende: 2014 in Zuständigkeit obere Wasserbehörde
Baulos 4	Beginn: 2012 - Ende: 2013 in Zuständigkeit obere Wasserbehörde
Baulos 2	keine Zeitplanung, in Zuständigkeit Landesbetrieb Straßenwesen

Entgegen dieser Planungen wurde bis heute keines der Bauprojekte begonnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ursachen haben die Verzögerungen in der Projektplanung- und -umsetzung?
2. Sind die notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen für den Deichbau vorhanden?
3. Wann stehen die erforderlichen Mittel für den Deichbau bereit?
4. Wann beginnen die Baumaßnahmen für den Deich und nach welchem Zeitplan ist mit der Fertigstellung zu rechnen?
5. Warum wurde die Zuständigkeit für das Baulos 2 dem Landesbetrieb Straßenwesen übertragen?
6. Warum wurde im Abschnitt des Bauloses 2 kein die Baulose 1 und 2 direkt verbindender Deich geplant?
7. Warum wurde für die L 11 im Baulos 2 eine Trasse gewählt, die sich im Lini-enbestimmungsverfahren (2000 – 2004) als nicht genehmigungsfähig erwiesen hat?

8. Warum steht die 2004 bestimmte Linie über das Gelände des DBAW nicht mehr zur Verfügung?
9. Wann beginnen die Baumaßnahmen für die L 11?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Ursachen haben die Verzögerungen in der Projektplanung- und -umsetzung?

zu Frage 1:

Insgesamt musste der Terminplan für den Deichbau Breese bereits mehrfach überarbeitet und verlängert werden.

Die Länge des Verfahrens ist u. a. bedingt durch die Lage des Deichabschnitts in der naturschutzfachlich sehr wertvollen Stepenitzniederung, den daraus resultierenden hohen Kartierungsaufwand und die Vielzahl von Einwendungen, die u. U. eine Beauftragung weiterer Gutachten und Planungen erforderlich machen wird.

Die technischen Planungen für den Hochwasserschutz Breese begannen Mitte 2006. Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren. Die Auslegung der Planungen erfolgte bis 23.08.2012, Einwendungen konnten bis zum 06.09.2012 erhoben werden. Derzeit erfolgt die Erwiderng des Vorhabenträgers zu den Einwendungen.

Für die Bearbeitung von komplexen Verfahren zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes ist die bisherige Bearbeitungszeit nicht ungewöhnlich lang.

Frage 2:

Sind die notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen für den Deichbau vorhanden?

zu Frage 2:

Nein, das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 3:

Wann stehen die erforderlichen Mittel für den Deichbau bereit?

zu Frage 3:

Die Baumaßnahmen des Hochwasserschutzes werden zum Großteil aus Fördermitteln des Bundes und der EU finanziert. Bisher sind der finanzielle Umfang und die Ausgestaltung der Förderprogramme für die neue Förderperiode ab 2014 noch nicht abschließend bekannt.

Sollte die künftige finanzielle Ausstattung für Baumaßnahmen des Hochwasserschutzes den Umfang der vergangenen Jahre erreichen, ist eine Einordnung des Deichbaus Breese ab 2014 möglich.

Soweit noch in diesem Jahr ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt, können 2014 für das als ersten Bauabschnitt zur Realisierung vorgesehene Baulos 3 aus Mitteln der alten Förderperiode bauvorbereitende Maßnahmen umgesetzt werden. Insoweit ist die Finanzierung für 2014 gesichert.

Frage 4:

Wann beginnen die Baumaßnahmen für den Deich und nach welchem Zeitplan ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

zu Frage 4:

Der Baubeginn für das Baulos 3 wird für die zweite Jahreshälfte 2014 angestrebt. Es folgen zeitlich versetzt die Baulose 1, 4 und 2. Verschiebungen können sich bei Notwendigkeit weiterer umfangreicher Gutachten in den Planfeststellungsverfahren ergeben und durch Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss.

Frage 5:

Warum wurde die Zuständigkeit für das Baulos 2 dem Landesbetrieb Straßenwesen übertragen?

Zu Frage 5:

Auf Grund des gleichen Trassenkorridors und der gleich gerichteten Ziele (Deich/Hochwasserschutz – Straßendamm/hochwassersicher) sollen die Interessen des Hochwasserschutzes und des Straßenbaus gebündelt werden. Grundlage der Entwurfsplanung ist die im „Masterplan für die Anpassung der Elbdeiche an den neuen Bemessungshochwasserstand am Pegel Wittenberge“ (Bestätigung MLUV 2/2008) festgeschriebene Maßnahme des Hochwasserschutzes sowie die im Landesstraßenbedarfsplan festgeschriebene Maßnahme L 11 Ortsumgehung Breese. Um einen gemeinsamen Planfeststellungsbeschluss herbeizuführen, wurde im Juli 2011 zwischen dem LUGV und dem Landesbetrieb Straßenwesen (LS) eine Planungsvereinbarung abgeschlossen; danach führt das LUGV die Planung der Gemeinschaftsmaßnahme im Einvernehmen mit dem LS durch. Das LUGV ist federführend, die fachlichen Belange des Straßenbaus werden vom LS wahrgenommen.

Frage 6:

Warum wurde im Abschnitt des Bauloses 2 kein die Baulose 1 und 2 direkt verbindender Deich geplant?

Zu Frage 6:

Zwischen den Baulosen 1 und 2 erfolgt ein Deichschluss. Dieser ist Bestandteil der Straßenbauunterlage.

Frage 7:

Warum wurde für die L 11 im Baulos 2 eine Trasse gewählt, die sich im Linienbestimmungsverfahren (2000-2004) als nicht genehmigungsfähig erwiesen hat?

Zu Frage 7:

Als das Linienbestimmungsverfahren durchgeführt wurde, war nur die reine Straßen-trasse der Ortsumgehung ohne die jetzt vorgesehene teilweise Kombination mit einem Deich zum Hochwasserschutz in Bezug auf den Fluss Stepenitz zu berücksichtigen. Zwei Varianten verliefen östlich der Stepenitz und eine Variante westlich. Die westliche Variante wurde linienbestimmt.

Als sich die Planungen zum Hochwasserschutz (Stepenitz) durch das LUGV zunehmend konkretisierten, wurden die Planungen von Ortsumgehung Breese und Deichbau zusammengeführt. Die linienbestimmte (westliche) Variante erwies sich als nicht vereinbar mit den wirtschaftlichen Interessen Dritter (s. Antwort zu Frage 8). Daher wurde die linienbestimmte Variante modifiziert, indem sie parallel verschoben wurde, so dass das Gelände der Fahrzeuginstandhaltungs-GmbH (ehemals RAW) nicht in Anspruch genommen wurde. Dadurch befand sich die Trasse jedoch im Niederungsgebiet westlich der Stepenitz unter Versiegelung des Hertzschens Kanals. Die jetzt geplante östliche Variante wurde unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes für den Ort Breese modifiziert. Für beide Varianten wurde ein detaillierter ökologischer Variantenvergleich durchgeführt. Der Vergleich ergab, dass die modifizierte östliche Variante deutliche Vorteile gegenüber der modifizierten westlichen Variante besitzt.

Frage 8:

Warum steht die 2004 bestimmte Linie über das Gelände des DB AW nicht mehr zur Verfügung?

Zu Frage 8:

Bei der 2004 linienbestimmten Variante der L 11 wurde aufgrund der Stellungnahmen durch die Fahrzeuginstandhaltungs-GmbH (ehemals RAW) vorausgesetzt, dass partielle Flächen des DB Geländes für die Trasse zur Verfügung stehen. Die Zustimmung im Verfahren durch die DB AG erfolgte.

Inzwischen hat die Betriebsführung der Fahrzeuginstandhaltungs-GmbH erklärt, dass die benötigten Flächen nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine erweiterte Auftragslage des Betriebes macht es unmöglich, bestehende Flächen freizustellen bzw. zu veräußern, da ansonsten die Wirtschaftlichkeit und Existenz des Betriebes gefährdet ist.

Frage 9:

Wann beginnen die Baumaßnahmen für die L 11?

Zu Frage 9:

In Kürze findet ein Termin mit der kommunalen Ebene unter Federführung des MUGV und Beteiligung des MIL statt, in welchem die aktuell diskutierten Möglichkeiten eines raschen Hochwasserschutzes für Breese erörtert werden. Das Ergebnis des Gespräches bleibt abzuwarten, bevor Aussagen zum Beginn der Baumaßnahmen für die L 11 getroffen werden können.